

Weiterbildung „Onkologische Pharmazie“

1. Zielsetzung

Onkologisch-pharmazeutisch tätige Apothekerinnen und Apotheker haben die Möglichkeit, nach Erfüllung der im Curriculum aufgeführten Voraussetzungen und nach Bestehen der mündlichen Abschlussprüfung die Bezeichnung "Onkologischer Pharmazeut DGOP" verliehen zu bekommen.

2. Voraussetzungen zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Onkologische/r Pharmazeut/in (DGOP)“

- ✓ 24 Monate in einer Apotheke oder anderen pharmazeutisch-onkologischen Einrichtung vorzugsweise mit eigener Zytostatika-Herstellung
- ✓ Besuch von mindestens 100 anerkannten Seminarstunden
- ✓ Praxisanforderungen:
 - Persönliche Herstellung und Überprüfung von mindestens 200 Zytostatika-Zubereitungen,
 - Plausibilitätsprüfung und Beurteilung von mindestens 50 Zytostatika-Verschreibungen,
 - Erstellung von mindestens drei Patientenprofilen nach SOAP-Schema (Subjective, Objective, Assessment, Plan), wovon zwei ein Beratungsgespräch mit einem Patienten umfassen müssen,
 - Bearbeitung und Dokumentation von mindestens 25 ausgewählten Anfragen zur zytostatischen Therapie aus unterschiedlichen Themenbereichen inklusive Angabe der verwendeten Quellen,
 - Planung und Durchführung von mindestens zwei Schulungs- oder Fortbildungsveranstaltungen für pharmazeutisches oder medizinisches Personal,
 - Erstellung eines Patienteninformationsblattes zu einem pharmazeutisch-onkologischen Thema oder Nachweis und Dokumentation mindestens einer Beratung einer Patientin oder eines Patienten oder einer Patientengruppe oder Erarbeitung eines Artikels für eine pharm.-onk. Fachzeitschrift oder Präsentation eines Posters oder Kurzvortrags bei einem wissenschaftlichen Kongress zu einem pharmazeutisch-onkologischen Thema.
- ✓ Bestehen der Abschlussprüfung.

(Angelehnt an Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Hamburg 2016)

3. Prüfungsablauf

Die mündliche Prüfung findet nach Antragstellung und Zulassung auf Basis der übermittelten Nachweise sowie entsprechend Terminabstimmung im Einzelgespräch statt. Spätestens drei Wochen vor diesem Prüfungstermin sind drei pharmazeutisch-onkologische Fallberichte, bearbeitet nach dem SOAP-Schema, einzureichen.

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus mindestens drei Mitgliedern, darunter mindestens ein Apotheker für Onkologische Pharmazie, besteht und vom DGOP-Präsidium berufen wurde.

Die Prüfungsdauer beträgt maximal 60 Minuten. Im kollegialen Prüfungsgespräch wird ein von der Prüfungskommission ausgewählter Fallbericht durch den Prüfling vorgetragen. Die Mitglieder der Kommission stellen Fragen zu diesem Fallbericht und darüber hinausgehend zum gesamten Themenbereich der Onkologischen Pharmazie.

Nach einem kurzen internen Beratungsgespräch der Prüfungskommission wird dem Prüfling das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) mitgeteilt und begründet.

Bei Nichtbestehen kann diese Prüfung maximal zweimal wiederholt werden, jedoch frühestens nach drei Monaten.

4. Prüfungskommission der DGOP

Vorsitzender:

Claus Roland, Flensburg

Mitglieder:

Jürgen Barth, Kerstin Bornemann, Prof. Dr. Niels Eckstein, Oliver Feth, Dr. Annette Freidank, Michael Heymann, Michael Höckel, Hannelore Kreckel, Klaus Meier, Dr. Katrin Mühlenfeld, Dr. Gisela Sproßmann-Günther.

5. Prüfungsgebühren

Onkologische/r Pharmazeut/in (DGOP) inkl. Zertifikatserteilung 180,00 EUR

→ **Die vollständigen Seminarthemen finden Sie unter:**

http://www.dgop.org/afw_op_weiterbildung.html

→ **Informationsblatt "Onkologischer Pharmazeut DGOP" - Download**